

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe)**

Mit Beschluss Nr. 0586/2023 vom 07.12.2023 hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 120 Abs. 1 KVG LSA den Jahresabschluss 2021 bestätigt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) hat den Jahresabschluss geprüft. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 170.302.955,85 EUR.

Das Jahresergebnis in Höhe von – 243.971,84 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 18.12.2023 bis 22.12.2023 und vom 02.01.2024 bis 03.01.2024 im Rathaus, Zimmer 108, Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) zu folgenden Zeiten

Montag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Schönebeck, 15.12.2023



Knoblauch  
Oberbürgermeister